I. Allgemeines

- In den Räumen der Westfälischen Hochschule ist das Rauchen sowie der Umgang mit offenem Feuer strengstens untersagt.
- Sicherheitsaushänge sind zu beachten.
- Gefährliche Betriebsmittel, leicht entzündliche oder selbstentzündliche Stoffe, dürfen nicht eingesetzt werden.
- Sämtliche verwendeten ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel müssen gemäß DGUV Vorschrift 3 geprüft sein.
- Die Rettungswegbreite zwischen den Ständen darf nicht durch Standmobiliar wie z.B. Tische, Hocker, Aufsteller, Rollups usw. eingeschränkt werden.
- Mindestens ein Standverantwortlicher hat bei der Veranstaltung Präsenzpflicht. Andernfalls muss die Pflichtenübernahme durch eine andere Person erfolgen.
- Jeder Aussteller/jeder Standmitarbeiter hat sich über die Flucht- und Rettungswege seines Bereichs und über den Standort des nächsten Feuerlöschers zu informieren.

II. Informationen für Notfälle

Verhalten im Brandfall → Brandschutzordnung Teil A

Ruhe bewahren!

Brand melden

Druckknopfmelder betätigen oder
Notruf: **112**

zusätzlich immer Hausnotruf/Pförtner: **0209/9596-333**

In Sicherheit bringen

Hilflose mitnehmen, gekennzeichneten Rettungswegen folgen, Aufzug nicht benutzen, Sammelstelle aufsuchen (Lage der Sammelstelle siehe Seite 2 der Sicherheitsunterweisung)

Gegebenenfalls Löschversuch unternehmen, dazu Feuerlöscher benutzen

Verhalten bei Unfällen, Notfall

Meldung

Rettungsdienst: **112**

zusätzlich immer Hausnotruf/Pförtner: **0209/9596-333**

Der über den Hausnotruf alarmierte Pförtner koordiniert die Hilfsmaßnahmen.

Erste Hilfe

Zur Leistung von Erster Hilfe ist jeder verpflichtet, dabei ist jedoch auf eine mögliche Selbstgefährdung zu achten.
Ersthelfer sind über den Hausnotruf bzw. den Pförtner erreichbar.
Verbandmaterial und ein Defibrillator befindet sich bei den Pförtnern in den Gebäuden A und B .

Gebäudeevakuierung

Eine Gebäudeevakuierung im Gefahrenfall wird über Alarmsirenen mit auf und abschwellendem Ton bekanntgegeben. In diesem Fall ist unverzüglich das Gebäude über die vorgesehenen Flucht- und Rettungswege zu verlassen.

Den Weisungen der von der Hochschule beauftragten Personen ist im Gefahrenfall Folge zu leisten!
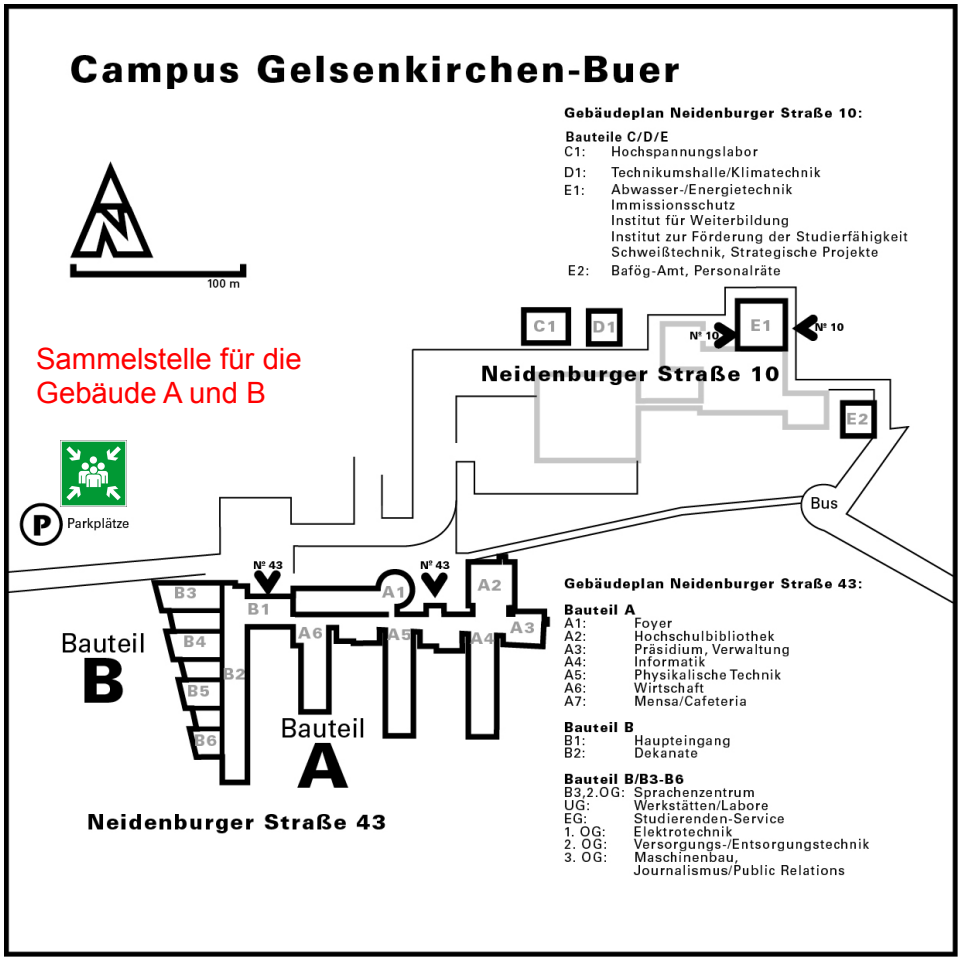
Bei Gebäudeevakuierung ist die Sammelstelle für die Gebäude A und B aufzusuchen.